

Zu dieser Ausgabe

Die **Deponie "Am Froschgraben"** ist dieses Mal der Schwerpunkt der **ABG Info**. Der Ludwigsburger Kreistag hat sich gegen die Ablagerung freigemessener Abfälle entschieden und wir berichten über die Ablagerung schlammiger Abfälle auf der Deponie. Ebenso wichtig ist der **Start der Bauarbeiten in der Stuttgarter Straße**. Die nun über 2 Jahre andauernden Bauarbeiten werden Schwieberdingen auf Trab halten. Wir wünschen Ihnen nun wieder **viel Spaß beim Lesen** und freuen uns über Ihre **Rückmeldung!**

Kurz notiert: Einnahmen durch die Deponieauffüllung

Es ist schon längere Zeit bekannt, dass **zwischen der Gemeinde Schwieberdingen und der AVL Verträge bestehen**. Mit der Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde nun eine finanzielle Komponente hieraus bekannt. Wie in der Gemeinderatssitzung am 28.06. dargestellt, hat die Gemeinde Schwieberdingen **86.515 €** in 2016 als "Ausgleichszahlungen aus Planfeststellungsverfahren" eingenommen. Auf Nachfrage konnte dieser Posten als **vertraglich festgelegte Vergütung der AVL** an die Gemeinde Schwieberdingen bestätigt werden. Der Betrag hänge vom eingebauten Volumen in der Deponie ab und basiere auf dem Planfeststellungsverfahren zur Deponieerhöhung. In den zurückliegenden Jahren gab es solche Zahlungen noch nicht. Für 2017 ist erneut eine Einnahme in Höhe von 85.000 € im Haushalt vorgesehen.



Die Gondel zeigt die geplante Höhe der Deponie an

Auf der einen Seite mag es gut sein, dass die Gemeinde für das Dasein der Deponie "entschädigt" wird. Aber auf der anderen Seite ist eine vom Volumen abhängige Zahlung fraglich. Soll die Gemeindekasse davon profitieren, dass **bedenkliche und von einer Vielzahl an Bürgern abgelehnte Abfälle auf die Deponie kommen?**

ABG Info weiterempfehlen...

Die ABG bedankt sich für Ihr Interesse an der **ABG Info**. Wenn Ihnen die Inhalte unseres Informationsangebots gefallen, dann empfehlen Sie die **ABG Info** doch weiter.

Die Zusendung einer Mail – oder Postadresse genügt.



Mitmachen und informiert sein! 

Hinweis: Ihre Daten werden ausschließlich zur Versendung der ABG Info verwendet. Die Anmeldung kann jederzeit widerrufen werden.

31.07.2017: Spatenstich und Baustellenstart für die Sanierung der Ortsdurchfahrt



Die Spaten wurden insgesamt 3-mal geschwungen



Ab jetzt regieren die Bagger die Stuttgarter Straße



09.08.: Die Umleitung über die Glems braucht noch etwas

Wöchentlich aktuelle Bildergalerien und Informationen zur Sanierung der Ortsdurchfahrt gibt es auf unserer Internetseite in der Rubrik → [Schwieberdinger Baustellen](#).



17.07.2017: Eine bisher einmalige Kundgebung in Schwieberdingen – mit weitreichender Wirkung bis hin zum Kreistag und darüber hinaus

Schwerpunkt Deponie "Am Froschgraben": Entscheidung des Ludwigsburger Kreistags

Der Beschluss des Kreistages

Mit 64 von 103 möglichen Stimmen hat sich der Kreistag in seiner Sitzung am 21.07.2017 gegen die Ablagerung freigemessener Abfälle auf den Deponien des Landkreises ausgesprochen. Der genaue Wortlaut des **Beschlussvorschlags** nach dem Antrag der FW/FDP Fraktion lautet wie folgt:

Der Kreistag spricht sich gegen eine Einlagerung von Abfällen aus dem Rückbau von Atomkraftwerken und anderen atomaren Einrichtungen auf Deponien des Landkreises Ludwigsburg aus.

Der Kreistag bittet den Landrat, beim Land Baden-Württemberg zu erreichen, dass dieses im Zusammenwirken mit den weiteren Eigentümern des Salzbergwerks Bad-Friedrichshall-Kochendorf eine Einlagerung dort oder an anderer geeigneter Stelle ermöglicht.

Stellungnahme der ABG-Fraktion im Amtsblatt Nr. 30

Als ABG-Fraktion begrüßen wir es sehr, dass sich der Kreistag politisch gegen die Ablagerung freigemessener Abfälle auf den Kreisdeponien ausgesprochen hat. Die Verteilung von Abfällen außerhalb atomrechtlicher Kontrolle ist damit erneut abgelehnt worden. Mit der Bitte an Landrat Haas, zusammen mit dem Land Baden-Württemberg sich um alternative Entsorgungen zu bemühen, besteht nun die Möglichkeit, bessere und bürgernähere Entsorgungswege zu finden.

Wenn Bürgerproteste Wirkung zeigen

Bei der Ausschusssitzung für Umwelt und Technik am 02.06. hat es



noch nicht so ausgesehen, als würden sich die Kreisräte mehrheitlich gegen die Ablagerung freigemessener Abfälle entscheiden. Die am 17.07. und am Tag der Kreistagsitzung stattgefundenen Kundgebungen haben durch die zahlreiche bürgerliche Beteiligung ihren Teil zum Umdenken beigetragen. Dieses Zeichen strahlt über die Grenzen Schwieberdingens und

des Landkreises hinaus. Ein Dank ergeht daher an alle Teilnehmer und an die Organisatoren der → [Interessengemeinschaft Deponien Schwieberdingen und Horrheim](http://www.interessengemeinschaft-deponien-schwieberdingen-und-horrheim.de).

Die Pflicht zur Abfallbeseitigung

Eines der Hauptargumente für die Annahme der Abfälle aus dem Rückbau der Atomkraftwerke ist der Bezug auf das geltende Recht. Im **Mitteilungsblatt Nr. 22/2016** hatte sich die ABG mit einer rechtlichen Einschätzung hierzu befasst. Der damals verfasste Text hat immer noch seine Gültigkeit:

Die Pflicht zur Abfallbeseitigung

Rechtlich gesehen gilt das **Kreislaufwirtschaftsgesetz**, welches die AVL und den Landkreis zur Abfallbeseitigung verpflichten. Sowohl der Landrat als auch weitere Verantwortliche der AVL berufen sich auf dieses Gesetz. Der entscheidende Paragraph ist hierbei § 20: *Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 15 und 16 zu beseitigen.* (Zitat aus dem Gesetzestext)

Demnach muss die AVL, als für den Landkreis zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, die freigemessenen Abfälle (welche nach dem Gesetz "Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen" sind) beseitigen. Damit ist die **Pflicht** zur Abfallbeseitigung **definiert**. Die Umsetzung dieser Pflicht erfolgt über Deponien. Nach den in § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aufgeführten Begriffsbestimmungen ist über Deponien für die Beseitigung folgendes erläutert: *Deponien im Sinne dieses Gesetzes sind Beseitigungsanlagen zur Ablagerung von Abfällen oberhalb [...] oder unterhalb der Erdoberfläche [...]. Zu den Deponien zählen auch betriebsinterne Abfallbeseitigungsanlagen für die Ablagerung von Abfällen, in denen ein Erzeuger von Abfällen die Abfallbeseitigung am Erzeugungsort vornimmt.* Das ist ein sehr interessanter Punkt. Die **Pflicht zur Beseitigung** der freigemessenen Abfälle aus dem Atomkraftwerk in Neckarwestheim wäre **durch eine Deponie auf dem Gelände des AKWs erfüllt**. Das wäre eine Option, die durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz abgedeckt ist.

Was damals noch nicht im Fokus stand ist die Möglichkeit einer Ablagerung der Abfälle in einer unterirdischen Deponie – und da wäre man dann beim Salzstock in Kochendorf. Der Kreistag greift mit seinem Beschluss legitime Möglichkeiten der geltenden Gesetze auf. Es ist eben eine Frage der Auslegung der Gesetze. Die Deutung von Landrat Haas, die Entsorgung auf den Landkreisdeponien machen zu müssen, ist damit eigentlich nicht haltbar. Und über den Grund, weshalb man die EnBW als Abfallerzeuger nicht gesetzeskonform zur Abfallbeseitigung in die Pflicht nimmt, wollen wir an dieser Stelle jetzt nicht weiter spekulieren.

Schwerpunkt Deponie "Am Froschgraben": Entscheidung des Ludwigsburger Kreistags

Anmerkungen zur Kreistagssitzung

Durch den Beschluss des Kreistages ist der **politische Druck wieder ein Stück weit größer geworden**. Nicht nur der Entsorgungsort ist nun neu zu überdenken, ebenso wurde erneut das ganze Verfahren um die **Freimessung und dessen Grenzwert von 10 Mikrosievert in Frage gestellt**. Kreisräte führten an, dass viele Experten skeptisch sind, ob der in den Gesetzen vorgegebene Umgang mit freigemessenen Abfällen noch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Schließlich stammen die heute anzuwendenden Gesetze aus dem Jahr 2002, was in Sachen technischer Erkenntnisse und Einschätzungen schon eine Ewigkeit her ist. Zudem warnt der Ärztetag vor der Freigabe gering radioaktiven Atommülls. Landrat Haas hat in seinen Redebeiträgen **nicht die richtigen Worte gefunden**, um den Kreisräten und den zahlreichen Besuchern der Sitzung **die freigemessenen Abfälle schmackhaft zu machen**. Irgendwie hatte man den Eindruck, als sei die Administration des Landkreises (und des Landes) in eine Sackgasse geraten und habe bisher auch jeden Aufruf und Rat zur Umkehr überhört. Der nun getroffene Beschluss des Kreistages soll und muss deshalb als Chance wahrgenommen werden - gegen alle politischen und wirtschaftlichen Zwänge - Lösungen im Sinne der Bürger zu finden. So auch die Argumentationslinien verschiedener Redner.



Die Tage des AKW Neckarwestheim sind zum Glück gezählt

Die **Verteilung von freigemessenen Abfällen** ist eigentlich unsinnig und **führt zur mehr Risiko-Standorten** und zu **mehr betroffenen Menschen**. Die Kreisdeponien waren **nie für freigemessene Abfälle konzipiert**. Zudem hat der Landkreis sicherlich **kein ausreichend geschultes Personal**, um dauerhaft und bei Notfällen richtig mit den Abfällen umzugehen. Die von Landrat Haas angekündigte **Fortführung von Messungen** auf der Deponie und beim Sickerwasser klingen gut, sind aber ohne die Benennung von Maßnahmen im Falle von Auffälligkeiten bei den Messungen **wirkungslos**. Es können noch viele weitere Punkte angeführt werden, weshalb es besser und risikoärmer ist, die Abfälle nicht freizumessen und sie unter der Kontrolle des Atomrechts zu belassen. Der (Ab)Fall-Ball liegt nun beim Landrat und beim Ministerpräsidenten.

"Schlammseen" auf der Deponie Froschgraben

Es war kein Thema auf dem Kreistag, aber der ABG-Verein hatte die Schlammseen im Vorfeld der Sitzung zum Thema gemacht. Die von uns als "Schlammseen" bezeichneten Ablagerungen werfen viele Fragen bezüglich ihrer Zusammensetzung auf und erzeugen Bedenken in Bezug auf die Stabilität der Deponie.



Ein Blick auf einen der 8 Schlammseen bzw. Lagerbereiche auf der Deponie "Am Froschgraben"

(Bildquelle: Google Maps: © DigitalGlobe, GeoBasis-DE/BKG, GeoContent, Landeshauptstadt Stuttgart)

Als kommunalpolitischer Verein sehen wir uns **verpflichtet eine Aufklärung dieses Sachverhalts zu erreichen**. Unser Vereinsziel ist der Einsatz für ein transparentes und einladendes Schwieberdingen, wo dem nun die zu klärenden Sachverhalte auf der Deponie Froschgraben entgegenstehen. Aus diesem Grund hat der ABG-Verein eine **umfangreiche Anfrage an die AVL gestellt** und diese vor Kurzem auch beantwortet bekommen.

Die AVL bestätigt in weiten Teilen unsere Angaben und Vermutungen. Nur in einem Punkt gibt es einen Dissens. "Schlammseen" sind für die AVL "Lagerbereiche für schlammförmigen Abfall, der von der Konsistenz her ähnlich ist wie frischer Beton". Dass es diese Schlammseen bzw. Lagerbereiche gibt, hat die AVL mit ihrer Antwort bestätigt. Unabhängig von dieser Begrifflichkeit **geht es uns darum aufzuklären**,

- was sich in den schlammartigen Abfällen befindet
- wie die Beprobung abläuft
- und wie verhindert wird, dass unzulässige Stoffe auf die Deponie kommen.

Wir werden in den nächsten Tagen die Antwort der AVL bewerten und aufbereiten. Über unsere Internetseite können Sie sich auf der zugehörigen → [Themenseite](#) weiterhin auf dem Laufenden halten. Die nächste Ausgabe der **ABG Info** wird sich dann ausführlich mit den schlammigen Abfällen und unserer Einschätzung der Antwort der AVL auseinandersetzen.

Nächste Termine

>>> Sommerpause <<<

Weiter geht's mit folgender Sitzung:

Mi. 13.09.2017 19:00 Uhr
Öffentliche Sitzung des AUT
Ratssaal Rathaus

Weitere Informationen

... zur Deponie "Am Froschgraben" finden Sie auf der ABG Internetseite auf unserer → [Themenseite](#). Oder Sie klicken auf das rechts dargestellte Icon, welches sich ebenso auf der Startseite im unteren Bereich unter "Die Top Themen" befindet. Dort gibt es einen umfangreichen Bericht zur Kreistagssitzung inklusive weiterer Anmerkungen und Hintergründe. Fragen und Rückmeldungen können Sie uns jederzeit per Mail unter aktiv@abg-schwieberdingen.de zukommen lassen.

